

Joh. Phil. Palm, 40 Jahr alt, geb. zu Schondorf, ansässig zu Nürnberg, wo er einen Buchhandel, unter dem Namen und Firma der Stein'schen Buchhandlung treibt (gegenwärtig).

N. Merkel, Gastwirth zu Neckars Ulm, im Württemberg., abwesend und nicht vor Gericht erschienen.

Jos. Friedr. Jenisch, erster Commis der Buchhandlung Stage in Augsburg, abwesend und nicht vor Gericht erschienen.

N. Kupfer, Buchhändler und Buchdrucker von Wien, abwesend und nicht vor Gericht erschienen.

N. Curich, Buchhändler von Linz, abwesend und nicht vor Gericht erschienen.

Diese wurden als Verfasser, Drucker und Vertheiler von Schandschriften beschuldigt, welche gegen Se. Maj. des Kaisers und Königs und seiner Armeen erschienen, und in der Absicht verfaßt sind, die Gesinnungen der Einwohner des südlichen Deutschlands irre zu führen, indem sie selbige zur Meuterei, Aufstand und Meuchelmord gegen die franz. Truppen auffordern, ja sogar diese letzteren verführen und zu Ungehorsam und Vergessenheit ihrer Pflichten gegen ihren rechtmäßigen (?) Oberherrn verleiten wollen. (1)“

Nun folgen eine Menge Förmlichkeiten und Redensarten im damaligen Machthaberfinne, die uns noch heut aufs tiefste empören müssen, da sie zeigen, wie flach und nichts sagend das ganze Verfahren, das man eigentlich nur als formelle Färs betrachten muß, war. Alle werden für schuldig befunden und zur Todesstrafe verurtheilt. Nun heißt es weiter:

„Es wird ferner verordnet, daß die benannten J. Schoderer und J. P. Palm, welche gegenwärtig sind, 24 Stunden nach gegenwärtigem Urtheil hingerichtet werden, und daß die benannten Merkel, Kupfer, Jenisch und Curich, welche abwesend und nicht vor Gericht erschienen sind, überall, wo sich die franz. Armee befindet, verhaftet und gegenwärtiges Urtheil nach seinem ganzen Inhalt gegen sie vollzogen werden solle.“

Weiter wird noch bestimmt, daß dasselbe in 6000 Ex. gedruckt und verbreitet werden soll, dann folgt die Verurtheilung in die Kosten und die Unterschriften.

Schoderer's Hinrichtung wurde 1 Stunde vor der dazu festgesetzten Zeit durch Befehl aufgeschoben und nach 6 Wochen folgte seine vollständige Begnadigung.

Palm schrieb noch einen Brief an seine Gattin eine halbe Stunde vor seinem Tode. Die festgesetzten 24 Stunden wurden nicht eingehalten, man eilte so sehr als möglich, um sich das Schlachtopfer nicht entgehen zu lassen. Aus den Briefen des ihn zum Tode vorbereitenden Weltpriesters Pöschl an die Gattin Palm's theilen wir nun noch die weitem Umstände über seine letzten Stunden mit, da der Raum leider nicht gestattet, sie vollständig hier abzudrucken. Nach diesem war es schon 8 Tage vorher bekannt, daß ein Buchhändler aus Nürnberg nach Braunau gebracht werden solle, um da erschossen zu werden. Palm glaubte nach den Verhören selbst ganz bestimmt an seine Freilassung und war vollständig guten Muthes.

Am 26. Vorm. 11 Uhr wurde ihm das Urtheil vorgelesen. P. verlangte hierauf einen Geistlichen und der erwähnte kath. Priester verfügte sich darauf in Begleitung des Spitalseelsorgers J. M. Gropp zu ihm, denen er bekannte, daß er Protestant sei, was die trefflichen Männer indeß nicht hinderte, ihm die Tröstungen der Religion zu

spenden und ihn durch die sogenannte geistliche Communion zu stärken. Hierauf sang er seine 2 Lieblingslieder: „Alles ist an Gottes Segen etc.“ und „Gott Lob, nun ist es wieder Morgen etc.“ Neben der Sorge für die Seinigen und dem Trennungsschmerz, den er aussprach, qualte ihn auch noch der Gedanke, wie seine Gläubiger bezahlt werden sollten! Die Geistlichen verfügten sich sodann nochmals zum Commandanten und legten Fürsprache ein, doch ohne Erfolg. Gegen 2 Uhr wurden ihm von einem Soldaten die Hände rückwärts gebunden, was die Geistlichen trotz aller Bemühungen nicht hintertreiben konnten, und der schwere Gang angetreten. Vor der Thür stand ein Leiterwagen mit 2 Ochsen bespannt, auf dem ein Bret zum Sitzen befestigt war, den Palm mit den 2 Geistlichen bestieg. Von Cavallerie und Volksmassen umgeben, fuhr der Wagen langsam durch die Stadt; auf allen Gesichtern war die größte Theilnahme zu lesen. Der franz. Commandant St. Hilaire und noch andere franz. Officiere verzeigten, um der Trauerscene nicht beiwohnen zu müssen. Auf dem Glacis war von Militär ein Quarré gebildet, die Seite nach der Stadt zu aber offen. Auf den Wällen waren die Kanonen zum Feuern fertig, im Fall Unruhen durch diese Execution hervorgerufen würden. Nachdem ihm die Geistlichen die letzten Trostesworte gesagt, übergab er ihnen für die Seinigen das durch seine Thränen feuchte Schnupftuch. Hierauf verband ihm Pöschl mit seinem eigenen Tuch die Augen, er kniete nieder, worauf von 6 Soldaten mit zitternden Händen in einer Distance von 10—12 Schritt auf ihn gefeuert wurde. „Da sank er auf das Angesicht zu Boden, und ächzte laut. Auf dies wurden die nächsten unter den ersten stehenden Soldaten zu feuern befehligt, die sich aber ebenso zaghaft bezeugten. Darauf wurde es still. Ich wollte mich aber seines gewissen Todes versichern, und sprang ganz nahe zu ihm hinzu, da bemerkte ich, daß er noch athmete, welches ich sogleich mit lauter Stimme anzeigte; worauf wieder andere Soldaten herbeieilten, das Gewehr auf den Kopf hielten und so abfeuerten, daß die Hirnschale in Stücke zersprang, unterdessen aber der commandirende Hauptmann, voll des größten Unwillens, die Soldaten auf französisch heftig ausschalt.“

Selbst das Militär war über diese Mordscene empört, der commandirende Hauptmann erklärte, er wolle lieber quittiren, als noch einmal eine solche Execution auf sich nehmen; in welcher Stimmung die Geistlichen wie das zuschauende deutsche Volk war, läßt sich denken.

Palm's Leichnam wurde dem Befehl zuwider, der auf Einscharen auf der Richtstätte lautete, auf dem Gottesacker bestattet.

Aus dem Bericht des Geistlichen Gropp, der sich noch specieller über die letzten Stunden Palm's ausspricht, ersehen wir, daß nach den ersten 6 Schüssen P., wie schon oben gesagt, nicht todt war, darauf feuerten 3 andere Soldaten ebenso unsicher, worauf denn 2 Soldaten ihre Gewehre an die Schläfe setzten und den Kopf zerschmetterten.

Das Schlachtopfer war nun gefallen!

Hier noch weitere Betrachtungen anzustellen, wäre am unrechten Orte, jeder Leser wird die seinigen halten. Pflicht des deutschen Buchhandels ist es, das Andenken an den Edlen am heutigen Tage zu erneuern, Pflicht jedes einzelnen deutschen Buchhändlers ist es, diesem Märtyrer seines Standes in Wehmuth einige Augenblicke der Erinnerung zu weihen.

Eduard Berger.